

Kriterien-Katalog für Projekt- und Partnerschafts-Förderung

0. Vorbemerkung

Der Kriterien-Katalog richtet sich am Grundsatzprogramm der KAB Deutschlands und an der Satzung des Weltnotwerks aus. Er soll bei den Entscheidungen über die Förderung von Projekten und Partnerschaften als Richtschnur dienen. Er kann darüber hinaus den KAB-Gliederungen bei ihren Überlegungen zur Beantragung von Fördermitteln eine Hilfestellung bieten.

Es ist wünschenswert, dass **alle** internationale Hilfe von KAB-Gliederungen über das Weltnotwerk abgewickelt wird, um dessen Bedeutung als „die Solidaritätsaktion der KAB Deutschlands“ zu stärken. Dabei kann in Fällen langjähriger Partnerschaften oder für bereits laufende Projekte das Weltnotwerk als Treuhänder für die Weiterleitung von Fördermitteln fungieren. Das Ziel im Sinne der KAB-Solidarität ist aber, dass Spenden für die internationale KAB-Arbeit dem Weltnotwerk als nicht projektgebunden zur Verfügung gestellt werden, damit die Förderung von Maßnahmen und Projekten durch das Weltnotwerk in erster Linie nach den Kriterien der Bedürftigkeit, der Zielorientierung der KAB und der Nachhaltigkeit entschieden werden kann.

1. Grundsätze

Projekt- und Partnerschafts-Förderung im Weltnotwerk sind Ausdruck der weltweiten Verbundenheit der KAB Deutschlands als Teil der internationalen Arbeiterbewegung.

In Arbeiterbewegungen sieht die KAB eine starke Kraft, um die Kluft zwischen Armen und Reichen zu reduzieren, um soziale Verelendung und steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und neue Perspektiven für eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen zu eröffnen.

Konsequent versteht sich die KAB als:

- Bewegung der Solidarität mit den Armen,
- Mitträger der „Eine-Welt-Bewegung“,
- Internationale Bewegung, die Gegenmacht organisiert, um Gerechtigkeit und Frieden für alle zu erlangen.

Indem die KAB Partnerorganisationen unterstützt, arbeitet sie daran mit, dass die betroffenen Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und menschenwürdig und selbstverantwortlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. (*Vergleiche Grundsatzprogramm der KAB Deutschlands [1996], Ziffern 46 bis 49*)

Deshalb fördert das Weltnotwerk in erster Linie Projekte in Entwicklungsländern, die der Verbesserung der Lebenslage von Benachteiligten dienen. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt. Es unterstützt den Auf- und Ausbau von Partnerbewegungen. Darüber hinaus leistet das Weltnotwerk im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in besonderen Notlagen Flüchtlingsfürsorge sowie Hilfe in Not- und Katastrophengebieten.

2. Regeln der Projektförderung:

Das Weltnotwerk fördert Projekte ideell, personell und finanziell.

Zielgruppen dieser Projekte sind Arbeiter/innen, Arbeitnehmer/innen und deren Familien, unter besonderer Berücksichtigung des informellen Sektors. Dabei wird ein Fokus auf benachteiligte Personengruppen gelegt („Arme“, soziale Randgruppen, „Stimmlose“ etc.)

Träger der Projekte sind meist Gruppierungen, die Partnerschaften mit Mitgliedern des Weltnotwerks pflegen, und darüber hinaus weitere KAB/CAJ-ähnliche kirchliche Laienorganisationen in den Ländern des Südens.

Das Weltnotwerk fördert beispielsweise Projekte in den Themenfeldern:

- a) **Verbandsförderung** = Unterstützung von christlichen Arbeiterbewegungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch
 - die vorrangige Unterstützung der Gründung, des Aufbaus und Weiterentwicklung eigenständiger sozialer Organisationen und Einrichtungen insbesondere christliche Arbeiter-/Laienorganisationen und der Gewährung ihrer Funktionsfähigkeit
 - die Unterstützung von Bildungsarbeit dieser Organisationen für ihre Mitglieder und weiterer Personenkreise
 - die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften dieser sozialen Organisationen
- b) **Projekte der Bewegungen** = Projekte der oben genannten Organisationen, die mit ihrem Auftrag verbunden sind, wie
 - Bildungs- und/oder politische Kampagnen z.B. zu Arbeitnehmerrechten und anderen sozialen Rechten
 - Einkommensgenerierende Maßnahmen und Schaffung von Arbeitsplätzen z.B. durch Einrichtung von Spar- und Kreditgruppen, Unterstützung bei Existenzgründungen, Vermarktung/Marketing mit Aufbau von Handelsstrukturen
 - Maßnahmen der beruflichen Bildung
 - Projekte im Gesundheitsbereich
- c) **Netzwerke** mit Beteiligung der oben genannten Organisationen
 - in Süd-Süd-Kooperationen
 - der Weltbewegung Christlicher Arbeitnehmer (WBCA)
- d) **NGO-Umfeld** = zivilgesellschaftliches Umfeld mit KAB-Themen
 - wie bei (b) allerdings NGOs aus dem Umfeld der in (a) genannten Organisationen
- e) **Einzelprojekte** (mit Bezug zur KAB/CAJ in Deutschland)
 - wie bei (b) allerdings hat der Projektträger keine direkten Beziehungen zur Christlichen Arbeitnehmer Organisation im Partnerland, aber zu einem Mitglied des Weltnotwerks
- f) **Direkte Partnerprojekte** = Weltnotwerk-Mitglieder unterstützten Projekte ihres Partners in direkter Verantwortung; das Weltnotwerk leistet insbesondere logistische Unterstützung
- g) **Nothilfe** (z.B. bei Betroffenheit von Organisationen, die bereits eine Beziehung mit dem Weltnotwerk pflegen)
 - bei Katastrophen
 - zur unmittelbaren Vorbeugung von Katastrophen
 - in Einzelfällen, bei denen Mittel zur Verwendung an andere Organisationen meist in Deutschland weitergeleitet werden
- h) **Projektbegleitung**
 - Qualifizierung des Projektträgers (z.B. durch Vermittlung und Finanzierung von Beratern und Trainern)
 - Qualifizierung der Projektpartner

PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT

1. Partnerschaftliche Arbeit
 - gegenseitige Anerkennung und Wahrung der autonomen Entscheidungen

- demokratische Organisation und Legitimation sowohl bei den Projektträgern, ihren Partner in der KAB/CAJ und beim Weltnotwerk
 - Stärkung der Partnerschaften durch Fachaustausch
 - Stärkung des Dialogs zwischen den drei Vertragspartnern
 - Kooperationen mit anderen Institutionen der internationalen Zusammenarbeit
 - Abstimmung des Projektes mit den Schwesterbewegungen in den Partnerländern und mit dem Generalsekretariat der Weltbewegung christlicher Arbeitnehmer/innen (WBCA)
2. Eigenverantwortung und Selbst-Organisation
- Sich selbst in Gruppen organisieren, um solidarisch zu handeln und gemeinsam Veränderungen herbeiführen zu können
 - Finanzielle Eigenbeteiligung der Projektträger ermöglichen
 - Verantwortungsbewusstsein der Projektträger stärken
3. Nachhaltigkeit
- Förderung langfristiger Zusammenarbeit hat Vorrang vor kurzfristigen Projekten
 - Vermeidung von wechselseitigen Abhängigkeiten
 - der Charakter der Zusammenarbeit soll nachhaltig sein, d.h. sie zielt auf wirtschaftlichen Wohlstand, sozialen Ausgleich (z.B. zwischen den Geschlechtern) und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen
 - Fokussierung auf die Situation der Armen, weil Armut auch eine generelle Gefahr für nachhaltige Entwicklung und Frieden darstellt
4. Transparenz
- Transparenz ist auf allen Ebenen der Projektförderung zu gewährleisten, insbesondere im "Dreieck der Projektkommunikation" zwischen Projektträger, Projektpartner und dem Weltnotwerk
 - Die Überprüfbarkeit von Projektfortschritten und der Mittelverwendung ist sicher zu stellen, z.B. durch Evaluierung der Projektergebnisse, durch Vorlage von Berichten und externer unabhängiger Überprüfung der Finanzen

3. Förderung von Partnerschaftsbesuchen

Zu einer echten Partnerschaft gehört der Austausch zwischen den Partnern. Partnerschaft findet daher ihren Niederschlag in vielfältigen regelmäßigen Kontakten, Beziehungen und Begegnungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb fördert das Weltnotwerk Partnerschaftsbesuche im Rahmen der folgenden Kriterien:

a) Generelle Voraussetzungen

Zu Partnerschaftsbesuchen gehören

- die gemeinsame Vorbereitung,
- eine Auswertung des Besuches nach Abschluss,
- die Kontinuität des Partnerschaftsgedankens,
- die Verpflichtung zur Ausschöpfung subsidiärer Mittel.

b) Für Besuche in Partnerländern:

- Begründung der Reise aus der Partnerschaft,
- Eigenbeteiligung der Reiseteilnehmer,
- Zumutbare Belastung des Partners,
- Beteiligung der KAB-Gliederung an den Aktivitäten des Weltnotwerks.

Zur Höhe der Bezuschussung gilt grundsätzlich:

- Übernahme der Flugkosten bis maximal zur halben Höhe der tatsächlichen Kosten für drei bis fünf Personen.

- Übernahme der Reise- und Beherbergungskosten für max. zwei Begleitpersonen in den Partnerländern nach Bedürftigkeit.
- c) Für Partnerbesuche in der Bundesrepublik Deutschland:
- Begründung der Reise aus der Partnerschaft,
 - Eigenbeteiligung der Reisetilnehmer,
 - Zumutbare Belastung des Partners,
- Zur Höhe der Zuschussung gilt grundsätzlich:
- Übernahme der tatsächlichen Flugkosten für bis zu sieben Personen,
 - Beteiligung an den Anreisekosten zum Flughafen nach Bedürftigkeit,
 - Beteiligung an den Reise- und Beherbergungskosten in der Bundesrepublik, soweit diese Kosten angemessen sind und deren vollständige Übernahme für den Gastgeber unzumutbar ist.
- d) Kosten für Dolmetscher/Übersetzungen
Ein evtl. Zuschuss zu den Kosten für Dolmetscher/Übersetzungen ist im Einzelfall vor ihrem Entstehen mit dem Geschäftsführer des Weltnotwerks zu regeln.

Anmerkung: Besuche zur Fortschrittskontrolle bzw. Evaluierung geförderter Weltnotwerk-Projekte fallen nicht unter die Kriterien von Partnerschaftsbesuchen. Ihre Kosten sind beim Projekt zu planen und zu budgetieren, d.h. sie sind Bestandteil der bewilligten Fördersumme.

4. Antrag auf Förderung

Die Beantragung von Fördermitteln ist formgebunden. Interessenten werden die entsprechenden Formulare auf Abruf durch die Geschäftsstelle des Weltnotwerks zugestellt.

Anträge auf Förderung im Rahmen dieses Kriterienkataloges können stellen:

- der Vorstand des Weltnotwerk e.V.,
- die Mitglieder des Weltnotwerk e.V.,
- Gliederungen der KAB Deutschlands e.V.,
- die kooptierten Mitglieder der KAB Deutschlands e.V. (z.Zt. CAJ und ACLI),
- internationale Hilfsorganisationen mit vergleichbarer Zielsetzung,
- das Generalsekretariat der WBCA in Brüssel,
- in Ausnahmefällen auch andere internationale Nichtregierungsorganisationen, wenn es noch keine Partnerorganisation in dem betreffenden Land gibt.

5. Notfall- und Katastrophenhilfe

Aufgrund seiner Struktur und der beschränkten Mittel kann durch das Weltnotwerk Flüchtlingshilfe nur in Einzelfällen, wenn KAB-Mitglieder oder Personen unserer Partner an Leib und Leben bedroht sind, geleistet werden.

Ähnliches gilt für die Not- und Katastrophenhilfe. Auch hier sollte die Partnerschaftsbezogenheit im Vordergrund stehen. Das schließt Solidaritätsbeiträge für von Katastrophen betroffene Menschen ohne partnerschaftliche Beziehungen zur KAB nicht aus.

Da es sich um Einzelfallentscheidungen handelt und in der Regel eine zeitliche Nähe der Hilfe zur auslösenden Katastrophe gegeben ist, kann die Vorstandsentscheidung über die Mittelbereitstellung auch im Umlaufverfahren auf telefonischem und elektronischem Weg erfolgen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Weltnotwerk e.V. am 18. Oktober 2005.

Punkt 2 beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Weltnotwerk e.V. am 11. Juni 2015.